

Wir sind eine friedliche Schule. Das Allerwichtigste dabei ist, dass wir anderen nicht mit Worten, nicht mit Zeichen, nicht mit Füßen, nicht mit Händen wehtun.



Deshalb gelten die folgenden Regeln für alle:

§1 Allgemeine Regeln/ Regeln zum Verhalten im Schulhaus/auf den Toiletten

- Wir gehen langsam und leise durch die Schule, weil wir niemanden stören wollen.
- Wir hören auf die Mitarbeiter der Schule, damit wir gut zusammenleben und lernen können.
- Damit wir uns wohl fühlen, halten wir uns alle Räume, auch die Toiletten, sauber und ordentlich.
- Wir vermeiden oder schlichten Streit, weil wir eine friedliche Schule sind.

§2 Verhalten auf dem Schulhof/Spielplatz und in den Pausen

- Um Unfälle zu vermeiden und die Natur zu schützen, klettern wir nur auf dem Spielplatz.
- Zu unserer eigenen Sicherheit halten wir die Grenzen des Schulhofs ein.
- Wir werfen ausschließlich mit weichen Bällen und Spielsachen, um unsere Mitschüler nicht zu verletzen.
- Wir verzichten in der Schule auf elektronische Spielgeräte. Dadurch haben wir mehr Zeit, um miteinander zu spielen und zu sprechen.
- In der Regenpause beschäftigen wir uns leise in unserer Klasse. Auf jedem Flur ist eine Aufsichtsperson. Deshalb bleiben die Türen offen! Die Regenpause wird durch zweimaliges Klingeln angekündigt.

§3 Regeln zum Verhalten beim Essen

Wir wollen alle in einer ruhigen und angenehmen Atmosphäre essen. Deshalb:

- sprechen und verhalten wir uns leise.
- stellen wir uns alle an.
- essen wir ordentlich.
- verlassen wir unseren Platz sauber.

§4 Regeln zum Verhalten auf dem Schulweg und im/am Bus

Denke daran, dass der Schulweg und die Busfahrt zur Schulzeit gehören. Auch hier gelten unsere Schulregeln! Um den Schulweg gefahrlos zu meistern, beachte folgende Dinge:

- Geh auf direktem Weg nach Hause oder zur Schule.
- Verhalte dich vorsichtig im Straßenverkehr.
- Steige erst in den Bus, wenn er steht.
- Setze dich im Bus in die Nähe des Busfahrers.
- Bleibe während der Fahrt sitzen. (Die Busfahrt liegt nicht in der Verantwortung der Schule/des Lehrers.)

Grundsätzlich gilt in unserer Schulgemeinschaft:

Wenn körperlicher Schaden entsteht, muss eine Wiedergutmachung erfolgen.

Einem heftigen Streit folgt eine gemeinsame Aktion / Versöhnung.

Wenn etwas kaputt gemacht wurde, wird es ersetzt.

Wenn etwas verschmutzt wurde, wird es wieder gesäubert.

Auch du bist Teil der Cusanus-Schulgemeinschaft, die diese Regeln achtet und schützt!

Elterninformationen zum Datenschutz

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher: Cusanus-Grundschule
Schulstraße 2
54470 Bernkastel-Kues
Telefon: 06531-9132
E-Mailadresse: cusanus-grundschule@t-online.de
Internetadresse: www.cusanus-grundschule.de

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen stehen Ihnen die Schulleitung in Kooperation mit dem schulischen Datenschutzbeauftragten zur Verfügung.

Schulischer Datenschutzbeauftragter: M. Mal / L. Hoff
Schulstraße 2
54470 Bernkastel-Kues
Telefon: 06531-9132
E-Mailadresse: cusanus-grundschule@t-online.de

2. Zu welchem Zweck werden ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages nach § 67 Schulgesetz und der dazugehörigen Grundschulordnung verarbeitet. In Bezug auf die Eltern handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler um Schulverwaltungsdaten und für die pädagogische Arbeit notwendige Daten. Hierzu gehören insbesondere auch die Schulnoten und sonstige Bewertungen Ihres Kindes.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer schulischen Arbeit auf unsere Homepage mit Einwilligung der Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten Fotos, Videos und Texte.

3. An welche Stellen können Daten übermittelt werden?

Private und öffentliche Stellen:

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen übermitteln wir Daten beispielsweise an die Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger oder an eine andere Schule bei einem Schulwechsel. Wir geben keine Schülerdaten an private Stellen für Werbezwecke weiter.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir löschen die Daten von Schülerinnen und Schülern grundsätzlich spätestens ein Jahr nach Verlassen der Schule. Für einige Unterlagen bestehen spezielle Aufbewahrungsfristen, z.B. werden Klassen- und Kursbücher sowie Unterlagen über die Lernmittelfreiheit 3 Jahre, Einzelfallakten des Schulpsychologischen Dienstes 5 Jahre.

5. Welche Datenschutzrechte haben Sie bzw. Ihr Kind?

Nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen bestimmte Datenschutzrechte zu. Im Einzelnen informieren wir über...

- a.) das Recht, Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen und unrichtige Daten berichtigen oder vervollständigen zu lassen. Auf Verlangen werden wir Ihnen eine Kopie der personenbezogenen Daten zur Verfügung stellen.
- b.) das Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten, sofern die Notwendigkeit der Speicherung nach den oben angedeuteten Aufbewahrungsfristen nicht mehr besteht.
- c.) das Recht, unter bestimmten Umständen, insbesondere wenn die Richtigkeit der Daten bestritten ist, die Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu verlangen.
- d.) das Recht, Widerspruch (soweit möglich) gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten einzulegen.

Den Eltern wird zu Beginn eines Schuljahres eine Liste mit Namen, Anschrift und Telekommunikationsverbindungen der Eltern und den Namen der Kinder der Klasse übergeben, soweit der Aufnahme in dieser Liste nicht widersprochen wird. Den Widerspruch können Sie vor Herausgabe der Kontaktliste an die Schulleitung oder den schulischen Datenschutzbeauftragten richten.

Bei Beschwerden aus dem Bereich des Datenschutzes können Sie sich jederzeit an die Schule bzw. den dortigen schulischen Datenschutzbeauftragten sowie an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz als Aufsichtsbehörde wenden.